

**Kurzgutachten zu Projekt  
Windpark am Buchberg  
16.10.2024**

**Peter Zellmann**

INSTITUT FÜR  
**FREIZEIT- UND TOURISMUSFORSCHUNG e.V.**

Büroadresse:  
A-1230 Wien, Othelloasse 1/9/3  
Tel. +43 664 211 79 53

*[peter@zellmann.net](mailto:peter@zellmann.net)  
[www.freizeitforschung.at](http://www.freizeitforschung.at)*

## **Die Entwicklung des Pulkautales aus gesamtwirtschaftlicher und tourismuspolitischer Sicht.**

### **Eine Interessensabwägung zwischen Energiepolitik (Windenergie) und Tourismuspolitik - Kurzgutachten**

#### **Die Voraussetzungen**

Die Interessensgemeinschaft „Lebenswertes Pulkautal und Wullersdorfer Becken“ ist am 30.9.2024 an mich herangetreten zur Frage der geplanten Windparks am Buchberg aus Sicht der Freizeit- und Tourismusforschung Stellung zu nehmen.

Grundlage dieses kurzen Gutachtens ist ein Gespräch mit Frau Mag. Brinek am 30.9., eine Begehung der landschaftsräumlichen Gegebenheiten am 5.10., Gespräche mit Einwohnern, Zweitwohnbesitzern<sup>1</sup>, Wirtschaftstreibenden, insbesondere Winzern und kleinen Privatzimmeranbietern, sowie eine für das Gutachten relevante Sichtung der vorhandenen Unterlagen zu studieren.

Schriftliche Grundlagen sind:

- die UVE vom Juli 2023; (F&P Netzwerk Umwelt GmbH) und
- der Umweltbericht zur „Novelle zum Sektoralem Raumordnungsprogramm“; (Knollconsult, Auftraggeber NÖ Landesregierung) vom 20.12.2023.
- der Bericht der Landesumweltanwaltschaft vom 9.1.2024
- die Verordnung zum sektoralem Raumordnungsprogramm (SekROP vom 7.10.2024)
- die Vorhabensbeschreibung des Betreibers B.01.01.00-02 (F&P Netzwerk Umwelt GmbH)
- das Leader Projekt Weinviertel Manhartsberg (2024 - 2026)
- der Kleinregionale Strategieplan 2023 – 2027 Kleinregion-Initiative Pulkautal

In der Einleitung des Umweltberichtes mit dem Auftrag zur Stellungnahme heißt es unter 1.1:

*„Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7), **sieht eine erste Novelle** des Sektoralen Raumordnungsprogramms über die Windkraftnutzung in NÖ (folglich abgekürzt SekROP Wind) gemäß § 20 Abs. 3b NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2024 (NÖ ROG 2014) vor.“*

Im Weiteren werden unter 1.4. die Inhalte des Umweltberichtes vom 20.12.2023 zusammengefasst vorgestellt:

*„Er umfasst die Darstellung der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms **auf die Umwelt voraussichtlich hat**, sowie eine Beschreibung und Bewertung **vernünftiger Alternativen**, die die Ziele und den geografischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen.“*

Nach meinem Wissen fanden daraufhin keinerlei Informationsveranstaltungen in den Gemeinden, Beratungen oder der Möglichkeiten zur Einbringung von Bürger\*innen Anliegen statt.

Diese sind aber im Umweltbericht unbedingt vorgesehen Pkt. 3.6.3.und 6.4.1,(S.42).

Hätte man die Bevölkerung (Zweitwohnsitzer sind keine „kalten Betten)<sup>1</sup>, die Winzer und Landwirte rechtzeitig über diesen relevanten Zusammenhang und die Möglichkeit des Einbringens alternativer Ansichten informiert, wäre ein ergebnisoffener Diskurs mit (basis)demokratischer Meinungsbildung möglich gewesen.

Auch die Möglichkeit zur Stellungnahme lt. Schreiben der NÖ Landesregierung vom 4.4.2024 ist der Interessensgemeinschaft bzw. Bevölkerung nicht, wie aufgetragen, zur Kenntnis gebracht worden.

Unter Punkt 6.5.1 (S. 54) heißt es weiter: „*besonders bedeutende, landschaftsbildprägende Weinbaukomplexlandschaften sollen weiterhin von Windkraftanlagen freigehalten werden.*“

Weinbaufluren sind demnach ein Indikator für **erhaltenswerte Kulturlandschaften**.

**Es steht wohl außer Zweifel, dass es sich bei den Weinbaufluren südlich und nördlich des Buchbergs um genau solche Fluren handelt.**

Mein Eindruck anlässlich eines Lokalausweises war, dass das **Landschaftsbild des Pulkautales vom Norden**, vom Hügelrücken an der tschechischen Grenze gesehen, durch die Windparkmasten massiv beeinträchtigt werden würde. Auch wenn im Pulkautal selbst kein Windpark errichtet werden sollte – was ich aus touristischer Sicht ausschließen würde – wäre der Windpark Wullersdorf für das Landschaftsbild negativ und damit für den Tourismus in ebensolcher Hinsicht prägend.

## Die Bevölkerung

Meine Gespräche mit den betroffenen Winzern ergaben, dass sie über die **möglichen** Auswirkungen von Windkraftanlagen auf das Mikroklima keinerlei Informationen haben.

In der Energiewissenschaft gibt es diesbezüglich (Fritz Vahrenholt, Gerd Ganteför, et.al.) fundierte Bedenken bezüglich **möglicher, negativer Auswirkungen**.

Diese zu bestätigen oder auszuräumen ist ein notwendiger, nicht zu ersetzender Prozess, der bei einer neuen Generation von Windkraftanlagen mit der Höhe von 250m (?) wohl erst recht notwendig gewesen wäre.

Teile der betroffenen Bevölkerung befürchtet, dass diese Türme aus allen Himmelsrichtungen und über die Landesgrenze sichtbar, das Landschaftsbild zerstören würde.

Im vergleichbaren Weinlandschaftsbild der Toskana wäre ein solcher Einschnitt jedenfalls undenkbar. Die am Beginn stehende (tourismuswirtschaftliche) Entwicklung des Pulkautales zur „*Toskana des Weinviertels*“ wäre unwiederbringlich zerstört.

*„Wenn ich bei der Arbeit im Weingarten immer wieder diese Türme vor Augen haben würde, wäre das eine Beeinträchtigung meines an sich positiven Arbeitsgefühls in der Naturlandschaft“*, meinte eine junge Winzerin beim Lokalausweis.

Ähnliches gilt wohl auch für Radfahrer und Wanderer, für Ausgleich- und Ruhe suchende Freizeitaktive im Pulkautal. Das zaghafte beginnende Tourismusgeschehen wird durch die Türme der WKA stark beeinträchtigt, statt konsequent ausgebaut.

Ein Winzer zeigte sich verunsichert, ob für seinen Betrieb die Windparks eine Gefahr für das Mikroklima bedeuten würde oder nicht. Er habe etwas von „Austrocknung der Böden“ gehört, ihm würden aber gute wissenschaftliche Informationen darüber fehlen.

Der offensichtliche Mangel an jedweder validen Information durch die Politik scheint vor allem dafür ausschlaggebend zu sein, dass das Projekt „Windparks am Buchberg“ nicht als „verordnet“ angesehen werden kann.

## Die Kellergassen

Einen bisher offensichtlich zu wenig beachteten Aspekt, stellen auch die Kellergassen im direkten Umfeld des Projekts der WKA dar. Die notwendigen Schutzkonzepte dafür sind als Herausarbeitung eines USP für die zukünftigen Besucher der Region anzusehen.

„In der Region Weinviertel-Manhartsberg sind Kellergassen ein kulturhistorisches Markenzeichen und durchaus ein Alleinstellungsmerkmal; ... die Marktgemeinde Wullersdorf beabsichtigt daher für ihre Kellergasse in Immendorf einen Teilbebauungsplan zu erlassen sowie im Zuge dessen ‚Schutzzone‘ auszuweisen. (LEADER Konzept Weinviertel Manhartsberg, S.1)

„Im Rahmen einer umfassenden Grundlagenforschung und Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten soll für einen Teilbebauungsplan im Allgemeinen der **Charakter**, im Hinblick auf eine **harmonische und ortsbildgerechte Entwicklung**, für die ‚Schutzzone‘, im speziellen schutzwürdige, ensembledgerechte sowie weiterer für den Erhalt des **Kulturerbes Kellergasse (n, Anm.)**, des **Landschaftsbildes und der Sichtachsen** relevante Bereiche untersucht und dokumentiert werden.“ (LEADER Projektübersicht „Erstellung von Kellergassen-Schutzkonzepten in der Marktgemeinde Wullersdorf. S.3)

Dieses Vorhaben sollte für die gesamte Region ein Vorbild für die weitere freizeit- und tourismuswirtschaftliche Entwicklung sein. Dazu gehören daher auch die Kellergassen bzw. Kellertriften in Jetzelsdorf, Haugsdorf, Alberndorf, Untermarkersdorf und Hadres.

Bei diesen Kellergassen handelt es sich um die längsten zusammenhängenden Kellergassen in Österreich. Jene in Hadres ist sogar **die längste in Europa**.

Die Sichtachsen zu den Windkrafttürmen sind zu beachten und stellen einen wichtigen Grund für die Überprüfung des Vorhabens der WKA dar.

**Zu entscheiden wird sein, ob eine tourismuswirtschaftliche oder eine energiewirtschaftliche Nutzung die Zukunft des Pulkautales und des Wullersdorfer Beckens ausmachen und vor allem für die Bevölkerung bestimmend sein soll.**

## **Zusammenfassung (Punktation) der Einsprüche zum SekROP:**

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Nachbarzone WE02 (südl. von Mailberg) aus den Zonen herausgenommen wurde, die Zone WE01 jedoch im Zonenplan geblieben ist.

Für das Landschaftsbild und die gesamte Region Pulkautal ist die Zone WE01 eine Zone mit größerer Sensibilität. Sie ist darüber hinaus fernab bestehender Windparks. Die Einzellage der Zone WE01 wird damit massiv verstärkt.

Ein zu vergleichendes Beispiel stellt auch die Zone MO103 dar. Die drei dort angeführten Prüfschritte gelten ebenso für die Zone WE01.

Der Hindernisgrund für WKA „Weinbaufluren“ gilt auch für die Region südlich des Buchberges.

Es sind aufgrund der erhöhten Lage und somit zu erwartbaren „Sichtbeziehungen“ von einer hohen Eingriffsintensität auszugehen.

Auch im Bereich der Zone WE01 steht dem Interesse an der Windkraftnutzung das hohe Konfliktpotenzial in Bezug auf das Landschaftsbild entgegen:

Der Flächenverbrauch (ca. 10 ha) und die Abstandsregeln des Bewerbers (120% der Gesamthöhe, lt. Vorhabensbeschreibung) zerstören im Umkreis von mehr als 300m die Rad- und Wanderwege im Locatelliwald, darunter den unter Wanderern bekannten **Weinviertler Grenzlandweg 607** .

Der starke Eingriff in das Landschaftsbild steht in keiner Relation zum Ertragspotenzial der geplanten WKA. (Folder der Interessensgemeinschaft „Lebenswertes Pulkautal und Wullersdorfer Becken“

Der Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemäß NÖ Klima- und Energiefahrplan 2030 ist aufgrund der kleinen Fläche (10 ha) im Vergleich zu anderen Anlagen kaum relevant<sup>3</sup>.

**Eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung des Landes muss auch das Leader Projekt Weinviertel Manhartsberg sein.**

## Die Sicht der Grundlagenforschung:

- Im Pulkautal und südlich wie nördlich des Buchbergs handelt es sich um eine einkommensschwache Region, die als stagnierende Region der Wohnbevölkerung, vor allem aber als berufliche Auspendlerregion bezeichnet werden muss (etwa 80% der Erwerbstätigen)<sup>2</sup>. Der Zuzug von Zweitwohnbesitzern spielt für die Wertschöpfung der Region eine zu wenig beachtete Rolle<sup>1</sup>.

Grundablösen und Pachtzahlungen der Windparkbetreiber an Grundbesitzer können diesen positiven Trend auf lange Sicht nicht ersetzen.

- Das Tal ist andererseits Heimat für (junge) Winzerinnen und Winzer bzw. Standort für Landwirtschaft (wachsende Bedeutung regionaler Produkte) und von Kunst, Kultur und archäologischen Funden mit einem großen Entwicklungspotenzial für Freizeit- und Tourismusangebote.
- Zukunftsaspekte eines wirtschaftlichen Aufschwungs, einer Rückkehr, insbesondere von jungen, gut ausgebildeten Unternehmer\*innen sind ausschließlich im Bereich bzw. dem Ausbau der Freizeit (Tagesausflugs)- und Tourismuswirtschaft zu sehen.
- Dazu ist ein gemeinde- und insbesondere grenzübergreifender (Tschechien) Prozess einzuleiten, der das Stimmungs- und damit Zukunftsbild der Bevölkerung einholt. Nur nach einem solchen, gut moderierten Prozess können zukunftsentscheidende Maßnahmen, von welcher Entscheidungsebene (Gesetzgebung) immer, getroffen werden.
- Eine vorschnelle Errichtung von Windkrafttürmen würde das Entwicklungspotenzial der Region gefährden, letztlich unmöglich machen.

Eine **tourismuswirtschaftliche Entwicklung** ist mit

- der Erwartungshaltung der Tages- und Wochengäste
- der Sicht auf die und
- dem „Fühlen“ der stets präsenten Windräder als ständige Begleiter
- und damit mit den emotionalen Ansprüchen an eine Freizeit- und Urlaubsregion

**unvereinbar.**

**In der Toskana des Weiviertels muss man noch nicht renaturieren, sondern man kann die Naturlandschaft noch erhalten.**

<sup>1</sup> Unter „kalten Betten“ wird in Tourismusgemeinden die saisonale „Nichtauslastung“ der Betten von Zweitwohnsitzen verstanden. Diese wird in Relation zu einem durchschnittlichen Hotelbetrieb verstanden. Dies gilt aber nur für klassische Sommer- (Wörthersee...) und Winterstandorte (Kitzbüchel...).

Für Zweitwohnsitze im Nahbereich von Großstädten (Wien) gilt das jedoch nicht, da die Bettenauslastung und damit die lokale Wertschöpfung der eines lokalen Beherbergungsbetriebes entspricht bzw. diese sogar manchmal übersteigt. Sie sind also im Gegensatz zu den kalten Betten als „warme Betten“ zu verstehen. Besitzer von Zweitwohnsitzen sind bei allgemeinen Projektfragen in der Gemeinde den „Hauptwohnsitzern“ gleich zu stellen.

<sup>2</sup> Kleinregionaler Strategieplan; Kleinregion Initiative Pulkautal  
Datum: Periode: 2023 – 2027; Dezember 2022  
Alberndorf, Hadres, Haugsdorf, Mailberg, Pernersdorf, Seefeld-Kadolz

<sup>3</sup> Strom-Endverbrauch NÖ (2023): 12,7 Mrd. kWh,  
Stromerzeugung in NÖ: 15 Mrd. kWh (fast zu 100% aus erneuerbarer Energie, lt. dem Amt der NÖ Landesregierung).



Peter Zellmann / 16.10.2024  
IFT Institut für Freizeit- und Tourismusforschung

Othellogasse  
11230 Wien  
mailto: [peter@zellmann.net](mailto:peter@zellmann.net)  
[www.freizeitforschung.at](http://www.freizeitforschung.at)